

WTV zu Corona

<https://wtv.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTENDE.woa/wa/championship?championship=WTV%202004>

Ab dem 30.05.2020 hat das Land NRW weitere Lockerungen erlassen, die auch den Tennissport, das Vereinsleben und die Durchführung der Wettspiele in erheblichem Maße erleichtern.

Die wichtigsten Lockerungen sind im Folgenden aufgeführt:

§ 1 (2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich (5) in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von **höchstens zehn Personen** handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

§ 9 (4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (**auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, auch die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand zulässig. **Unter diesen Voraussetzungen ist zudem das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer zulässig.**

§ 9 (6) Im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen **sind Wettbewerbe im Freien zulässig** auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts nach § 2b. Absatz 4 gilt entsprechend.

Den WTV erreichten in den letzten Wochen einige Fragen zum Tennissport unter Corona-Bedingungen und zur Wettspielsaison 2020. Im Folgenden versuchen wir bestmöglich Antworten auf die häufigsten Fragen zu geben. Wir sind uns darüber bewusst, dass nicht immer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können. Die Geschäftsstelle des WTV steht Ihnen natürlich für weitere Nachfragen und Anmerkungen gerne zur Verfügung.

Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte die örtliche Ordnungsbehörde

1. Haftungsrisiko seitens des Vorstandes / Corona-Beauftragten

Der Vereinsvorstand hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Gegebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab.

Die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist bzw. keine den Ehrenamtsfreibetrag überschreitende Vergütung erhält, ist im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2. Nutzung von Duschen und Umkleiden

Ab dem 30.05.2020 erlaubt unter Einhaltung der Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands.

3. Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen

Ab dem 30.05.2020 erlaubt unter Einhaltung der Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands.

4. Öffnung betrieblicher Gastronomie

Mit Einschränkungen bereits seit dem 11. Mai erlaubt. Gastronomen müssen sich an die behördlichen Regelungen und Vorgaben halten.

WTV zu Corona

[https://wtv.liga.nu/cgi-](https://wtv.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTENDE.woa/wa/championship?championship=WTV%202004)

[bin/WebObjects/nuLigaTENDE.woa/wa/championship?championship=WTV%202004](https://wtv.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTENDE.woa/wa/championship?championship=WTV%202004)

5. Anlage bei mehreren Mannschaften zu voll (Abstandsregelung)

Planung mit mehreren Zeitfenstern am Tag bzw. vorausschauende Planung bei anhaltend schlechtem Wetter. Verlegungen in Absprache mit dem Gegner in Erwägung ziehen. Sommerferien miteinbeziehen. Spiele bis Ende September möglich.

6. Doppel

Das Doppelspiel ist erlaubt, da auch die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sportarten ohne Mindestabstand zulässig ist.

7. LK-/Ranglistenwertung

Die LK- und Ranglistenwertung wird normal berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit, bei weniger als drei gewerteten Einzel-Matches im Bewertungszeitraum (01.10.2019 bis 30.09.2020) die LK selbstständig in mybigpoint wie gewohnt zu schützen.

8. Zuschauer

Unter Voraussetzungen ist das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer zulässig.